

An die Mitglieder des Umweltausschusses  
des Europäischen Parlaments

Bergheim, 23. April 2013

**Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über  
Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hoch-  
geschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation  
COM(2013)147 final**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden am 25. April 2013 im Umweltausschuss den o.a. Verordnungsentwurf beraten. Im Verordnungsentwurf ist u.a. auch die Nutzung von Trink- und Abwasserleitungen für den Einbau von Installation im Telekombereich vorgesehen. In diesem Zusammenhang möchten wir als Vertreter von Wasserwirtschaftsverbänden in Bundesland Nordrhein-Westfalen in Deutschland, die in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung tätig sind, das Folgende anmerken. In der Richtlinie 98/83EG über die „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ wird dem **Schutz der Bürger vor mikrobiologischer Verunreinigungen** ein hoher Stellenwert eingeräumt. In diesem Zusammenhang sind in den Mitgliedsstaaten umfassende Regelwerke entstanden, die den Bau und die Unterhaltung von Trinkwassernetzen insbesondere unter **hygienischen Aspekten** umfassend regeln. Weder der Einbau noch die Wartung von Leitungen im Telekombereich in Trinkwasserleitungen sind in diesen Regelwerken bisher erfasst. Dies würde aus unserer Sicht eine völlige Neubewertung und weitergehende Untersuchung erforderlich machen.

Leider müssen wir feststellen, dass sich auch die EU-Kommission in den zugehörigen Arbeitsdokumenten SWD(2013)0073 und 0074 mit dieser Frage überhaupt nicht befasst hat. Gleiches gilt für arbeitsmedizinische Fragestellung beim Einbau und der Wartung solcher Leitungen in den

Abwassernetzen. Da es um die menschliche Gesundheit geht, halten wir eine solche Prüfung im Vorfeld einer Entscheidung für unbedingt erforderlich.

Angesichts der in der Verordnung vorgesehenen Erstellung von öffentlich zugänglichen Infrastrukturatlanten mit Lageplänen und Einrichtungen von Trink- und Abwassernetzen sollte vor deren Verabschiedung geprüft werden, ob es sich bei Trink- und Abwassernetzen nicht um eine besonderes sensible Infrastruktur handelt, die nicht unnötig einer potenziell erhöhten Gefahr von Anschlägen aller Art ausgesetzt werden sollte. Wir bitten Sie, diese Fragen vor einer etwaigen Zustimmung zum Verordnungsentwurf eingehend zu prüfen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Oehmichen